

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE IN MINANGKABAU<sup>+</sup>

Kurt Tauchmann

Der empirische Teil der vorliegenden Arbeit basiert auf einer stationären Untersuchung zwischen Juni 1974 und September 1975 und konzentriert sich hauptsächlich auf die Siedlung Candung Kota Lawas in West Sumatra; wobei Keebet von Benda-Beckmann, die Frau des Autors, mit eigenen Forschungsschwerpunkten beteiligt war.

Zu Recht betont der Autor in seiner Einleitung, daß sein zentrales Thema der Besitzbeziehungen in der ethnologischen Forschung ziemlich vernachlässigt worden ist und häufig lediglich im Appendix zu Studien über Wirtschaft oder Verwandtschaft abgehandelt wird.

Die beiden Dimensionen des Titels machen seinen doppelten Anspruch deutlich. Zum einen soll hier ein Beitrag zur systematischen Erforschung von Besitzbeziehungen in sozialer Kontinuität, zum anderen eine detaillierte Analyse für eine Gesellschaft, die der Minangkabau, geliefert werden. In der Ergänzung dieser beiden Ebenen sieht von Benda-Beckmann auch einen generellen Beitrag zum ethnologischen Studium über Besitz, Vererbung und Recht. Dabei sieht er in den Minangkabau ein exzellentes Beispiel mit welchem die theoretischen und praktischen Schwierigkeiten einer Rechtsethnologie aufgezeigt werden können. Im Hinblick auf die Pluralität des legalen Systems zu Besitz- und Vererbungsangelegenheiten gibt es kaum eine bessere Ausgangssituation für die Relation von Kontinuität und Wandel. Bei den Minangkabau koexistieren nämlich adat (als einheimisches legales System, welches durch hinduistischen Einfluß partiell transformiert wurde), Islamisches Recht und das kodifizierte Recht der Kolonialperiode und heutiges Nationalrecht.

<sup>+</sup>) Franz von Benda-Beckmann: Property in Social Continuity: Continuity and Change in the Maintenance of Property Relationships through Time in Minangkabau, West Sumatra. (Verhandelingen van het Koninklijk Instituut voor Taal-, Land- en Volkenkunde, Bd. 86). The Hague: Martinus Nijhoff, 1979. 455 pages.

Die Analyse umfaßt die Besitzbeziehungen der Minangkabau und ihren Wandel in den Sphären des legalen Systems und der Praxis. Dabei wird die legale Sphäre zu heuristischen Zwecken von ihrem sozio-politischen Kontext gelöst, die Praxis der Vererbung in den Konfliktfällen untersucht und schließlich die Besitzbeziehungen wieder in den generellen Kontext der sozio-politischen Organisation zurückgeführt.

Das Hauptanliegen des Verfassers ist 1. jene Faktoren aufzuzeigen, welche zum Wandel in den Besitzbeziehungen beigetragen haben; 2. die Frage zu beantworten, was dieser Wandel in Beziehung zu dem Sozialsystem der Minangkabau im generellen bedeutet. In einem weiteren Schritt werden die hier gewonnenen Grundannahmen auf ihre Brauchbarkeit für die Beschreibung und Analyse der empirischen Daten über die Minangkabau evaluiert.

Der Wandel in den Besitzbeziehungen wird hier nur als ein Aspekt des generellen Wandels gesehen. Andere Faktoren, die unbedingt dazu gesehen werden müssen, sind: wachsende Population, damit einhergehende Verknappung des Landes, die Einführung eines neuen Systems der Macht und Autorität durch die Niederländer (modifiziert durch die Indonesische Regierung) und die Einführung eines neuen ökonomischen Systems. Wandel wird dabei nicht in kausal wirkenden Beziehungen erklärt, sondern als Interdependenz von Faktoren und ihre logisch-funktionalen Verschränkungen interpretiert.

Alle diese Faktoren müssen berücksichtigt werden, wenn man die Beziehungen zwischen dem legalen System und dem konkreten Verhalten und deren Entwicklung in der Zeit analysieren will.

Die Ergebnisse von Benda-Beckmann's Studie im Hinblick auf die Qualität dieses Wandels werden all jene enttäuschen, die legale Systeme als Institutionen studieren und sie der sozialen Wirklichkeit gegenüberstellen, wobei dann eine "Kluft" oder ein "Voraussein" konstatiert wird. Hier werden wesentlich subtilere Mechanismen analysiert, die sich in zwei Bereichen subsumieren lassen, 1. dem Funktionswandel der adat-Institutionen, die als solche bestehen bleiben, und 2., daß Wandel in der Praxis vollzogen werden kann, da die generelle Konzeption einen weiten Spielraum für sich ändernde Formen der dirigierten Ausübung von Autonomie in Besitz- und Vererbungsangelegenheiten zuläßt.

Durch die Einbettung der Besitzbeziehungen in das Sozialsystem der Minangkabau gelingt dem Autor eine entscheidende Präzisierung, womit er gleichzeitig das virizentristische, ideologische Vorurteil entlarvt, das für die Minangkabau einen Wandel von Matrilinearität zu Patrilinearität postuliert, weil die matrilineare Organisation der Minangkabau als ein "unnatürlicher Zustand" angesehen wird und sich schon allein deshalb wandeln muß. Dagegen zeigen die ethnographischen Fakten deutlich, daß es sich lediglich um eine geringfügige Modifikation des matrilinearen Systems handelt. In der Erbfolge

für weibliche Minangkabau hat sich überhaupt nichts geändert, während ansonsten in einem unverändert matrilinearen System heute das patrifiative Bindeglied in der absteigenden Richtung auch für die Intestatserbfolge benutzt wird. Dieses patrifiative Bindeglied war jedoch andererseits immer ein integraler Bestandteil des sozialen Systems der Minangkabau, wie das matrifiative Bindeglied ein Gemeinplatz in patrilinear organisierten Gesellschaften ist.

So zeigt der Autor, daß die meisten Innovationen im Hinblick auf die Erbfolge während der letzten 150 Jahre vom Sozialsystem der Minangkabau kanalisiert und absorbiert wurden. Eine Analyse der Mechanismen gibt Aufschluß über jene Hauptfaktoren, welche der matrilinearen Organisation der Minangkabau erlaubten, zu überleben. Diese sind das Prinzip der matrilinearen Abstammung, welches neue Elemente, die nicht damit übereinstimmen, gekonnt und bewußt adoptiert, während es z. B. affinale und patrifiative Beziehungen anerkennt (da sie nur von temporärer Natur sind, d. h. vor dem Hintergrund des zeitlichen Kontinuums der Matrilinee geringere soziale Bedeutung haben).

Besonders bei solchen zentralen Bereichen des Sozialsystems der Minangkabau wird deutlich, wie wichtig es war, daß auch eine weibliche Ethnologin (Nancy Tanner) stationär im Gebiet gearbeitet hatte und so neben wissenschaftlichen Ergänzungen auch geschlechtsspezifische "Einsichten" korrigieren half. In Fortführung dieses Ansatzes kann von Benda-Beckmann sogar nachweisen, daß einige Innovationen im sozialen System die Matrilinee gestärkt haben, so z. B. die generelle uxoriokale postnuptiale Residenz, womit eine wichtige Alternative (die neolokale) wegfällt. Die Männer arbeiten nun für und investieren in das Linienerbe der Frau.

Den zweiten Faktor stellt das *pusako* als Linienerbe dar, da es als Gut nicht konsumierbar ist (d. h., das Land zwar beliehen werden kann, aber Landverkäufe undenkbar sind) und darin das bestehende Sozialsystem stützt.

In der Autoritätsstruktur vollzieht sich ein Wandel, welcher eine Trennung von politischer und sozialer Relevanz der Autorität bewirkt. Da beide jedoch untrennbar sind und die Autorität an das Linienerbe gebunden ist, stärkt diese Entwicklung das *adat*-System.

Die Modernisierung und konsequente Individualisierung von Besitzbeziehungen sind die wichtigsten Faktoren des Wandels, die geeignet erscheinen, das bestehende *adat*-System zu gefährden. Allerdings kann man in dem Ansteigen der Verpfändungsfälle auch einen das *adat* stützenden Faktor erkennen, da es in den Konfliktsituationen wiederholt ausgedrückt bzw. neu formuliert wird.

Die Einführung eines von der Kolonialmacht übernommenen Rechtsbegriffs für persönlichen Besitz (*hak milik*) ist ein Zeichen für die Veränderungstendenzen im Hinblick auf die Kontinuität des matrilinearen Systems. Es besteht heute

die Tendenz, dieses Konzept auch auf das Linienerbe auszudehnen. Hierin werden nicht mehr das Land selbst, sondern die Rechte darauf als Dinge behandelt (d.h. die Vergangenheit und das zeitliche Kontinuum werden aus den Besitzbeziehungen eliminiert). Die früher temporär zugestandenen Nutzungsrechte verlieren ihre temporäre Qualität und werden eher im Sinne von permanenten und individuellen Besitzbeziehungen betrachtet. Hierbei hat die Abschwächung der adat Autoritäten Konsequenzen in den Besitzbeziehungen.

Die Mobilität von Landtransfers wächst schon im Bewußtsein der Minangkabau, doch sind gegenwärtig noch Kontrollmechanismen wirksam, welche eine simple Umwandlung von Linienerbe in aufgeteilten persönlichen Besitz verhindern. Gesteht man den Minangkabau eine evolutionäre Entwicklung zu, so wird wohl die Kontinuität noch eine gewisse Zeit dominieren.

In dem generellen Beitrag zum ethnologischen Studium von Besitz, Vererbung und Recht (als letzter Teil der Ergebnisse in der Zusammenfassung) knüpft von Benda-Beckmann an Leach an. Er demonstriert, daß es naiv sein würde, anzunehmen, daß Systeme von objektivierten Konzeptionen eine adäquate Repräsentation der sozialen Wirklichkeit darstellen. Dies gilt im besonderen für die struktural-funktionalen Modelle, in welchen die "Lücken der Unsicherheit", welche der Autonomie der Gruppe als Betätigungsfeld offensteht, vom Untersuchenden gefüllt werden. Des Autors Aufmerksamkeit ist dagegen dem Studium sozialer Prozesse gewidmet, in welchem er Menschen dahingehend darstellt, wie sie existierende Konzeptionen manipulieren und ihre "passenden" Innovationen schaffen. Dabei kann die Beobachtung konkreter Fälle allein nicht zu einer Rekonstruktion eines sozialen Systems führen. Der corpus der objektivierten Konzeptionen stellt nämlich den Referenzrahmen dar, durch welchen die Akteure ihre Handlungen erklären und rechtfertigen und muß deshalb mit in die Analyse einbezogen werden.

Mit der Manchester-Schule betont von Benda-Beckmann die Bedeutung des diachronen Aspektes sozialer Prozesse, doch will er diese zum System objektivierter Konzeptionen und den Zeit- (und man müßte ergänzen Raum-) Vorstellungen, in welche sie eingebettet sind, in Beziehung setzen. Dies wird zwingend, da er das Feld, in dem alle menschlichen Gesellschaften existieren, folgendermaßen absteckt: 1. der psychobiologische Charakter des Menschen, 2. das zeitliche Kontinuum und die Umwelt. Werden die Besitzbeziehungen der Minangkabau in diesem Feld untersucht, verlieren sie jegliche "Exotik".

Obwohl der Autor eine weitgehende Übereinstimmung mit Leach feststellt, widerspricht er diesem in einem Punkt ganz energisch und beruft sich dabei auf die Arbeiten Moore's über die Lango. Die Basis jeder inkorporierten Gruppierung ist nach seiner Ansicht nicht Lokalität, sondern Abstammung, da Lokalität immer durch Besitzbeziehungen und Residenz, als grundlegende Bedingungen der Kontinuität, sozial definiert ist. In diesem Zusammenhang

wendet er sich auch gegen eine Vermengung der Begriffe Abstammung/Verwandtschaft als einer Ideologie von Identitäten mit den legalen Konsequenzen, welche an diese Ideologie gebunden sein können. Mit Moore ist der Autor dahingehend einig, daß eine klare Trennung dieser beiden Ebenen von entscheidender Bedeutung für das Verstehen sozialer Systeme darstellt, in denen Abstammung/Verwandtschaft ein dominantes Element ist. Während Besitz nicht nur aufgrund der an Verwandtschaft gebundenen legalen Konsequenzen erworben werden kann, kann Verwandtschaft niemals durch die Begründung von Besitzrechten erworben werden.

Was bei Goody als "alienation" von "inheritance" begrifflich getrennt wurde, will der Autor in die Analyse der Besitzbeziehungen einbezogen wissen. Es erscheint hier in dem erweiterten Begriff der diachronen Übertragungen von Gütern, Goody's Konzept zieht entgegen seinen Intentionen Erbfolge und unilineare Abstammung zusammen und v. Benda-Beckmann bemängelt, daß es deshalb ungeeignet ist, auf eine Gruppe wie die Minangkabau angewendet zu werden, (d. h. Wandel würde überhaupt nicht erfaßt werden können). Dies vor allem deshalb, weil es die Autonomie der Mitglieder einer Gesellschaft im Hinblick auf die Lösung ihrer Besitzangelegenheiten ausklammern würde, deren Ausübung so wichtig für das Verständnis der Zusammenhänge ist.

Abschließend betont der Autor nochmals die Notwendigkeit des Studiums sozialer Prozesse. Die entscheidende Frage im Studium sozialer Organisationen und ihrer legalen Dimension ist nicht wie ein soziales System strukturiert ist, sondern wie weit oder vom anderen Ende betrachtet, bis zu welchem Grad die Mitglieder einer Gruppe frei sind, ihre Autonomie auszuüben. Diese Annäherung ist von größerem heuristischen und analytischem Wert als jene, welche um die Institutionen als Einheiten des Studiums kreist.

Die vorliegende Studie kann als ein wichtiger Beitrag zur theoretischen Diskussion und Empirie sowohl in der Rechtsethnologie als auch Sozialethnologie angesehen werden. Im Hinblick auf sozialen Wandel werden subtile Mechanismen der Verschränkung und gegenseitigen Beeinflussung deutlich, die in ihrer analytischen Tiefe selten so eindringlich demonstriert wurden. Dem eiligen Leser wird die 18seitige Zusammenfassung der Ergebnisse genügen, obwohl der Wert von Detaillergebnissen erst auf der Basis des Gesamtwerkes deutlich wird. Da der Autor viele einheimische Termini aus gutem Grund unübersetzt gelassen hat, bietet er ein brauchbares Glossar für islamisch-arabische, indonesische und Minangkabau-Bezeichnungen. Die in der Bibliographie aufgeführte Literatur zur Region und aktuellen theoretischen Diskussion ist lückenlos.